

Sonntags-Beiblatt

zur

Augsburger Postzeitung.

16. April

Nr. 16.

1854.

Dieses Blatt erscheint regelmäßig alle Sonntage. Der halbjährige Abonnementspreis 10 fr., wofür es durch alle königl. bayer. Postämter und alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Der Verein zur Begleitung des allerheiligsten Viaticum in Rom.

Wer jemals die ewige Stadt gesehen, und einige Zeit in derselben verweilt hat, ist gewiß Zeuge der besondern Verehrung gewesen, welche das römische Volk Jesu Christo im allerheiligsten Sacrament erweist. Wir reden hier nicht von jener Lieblingsandacht der Römer, dem vierzigstündigen, von einer Kirche zur andern wandernden Gebet, nicht von der rührenden Innigkeit und Zärtlichkeit, mit der italienische Priester und viele, viele Laien jeden Abend den im Tabernakel weilenden Erlöser besuchen, sondern haben hier lediglich die Art und Weise im Auge, wie Rom seinen Heiland, wenn er den Kranken aufsucht, ehrt. Bevor der Priester die Kirche mit dem Sanctissimum verläßt, werden, wie es ja überall gemäß den Vorschriften der Kirche geschehen soll, die Pfarrkinder, die Bruderschaft vom allerheiligsten Sacrament und andächtige Christen überhaupt, mit einigen Glockenschlägen zusammenberufen, von denen dann immer einige sofort zur Kirche hineilen, welche die heilige Eucharistie mit Wachskerzen, Stocklaternen oder Fackeln begleiten und die Umbella, einen weißen seidenen Schirm mit Goldborten, oder wo es sich thun läßt, einen Baldachin über dem Priester mit seinem kostbaren Schätze halten. Der Priester trägt denselben in der Piris entblößten Hauptes mit beiden Händen vor der Brust, unter einem weißen Velum, angethan mit Cotta (Chorroch), weißer Stola und mit weißem Pluvial, von den Klerikern und Priestern, wenn diese nicht verhindert sind, begleitet, von denen einer dann die Umbella trägt. Stets geht der Akolyth oder Diener der Kirche mit dem Lichte in der Stocklaterne voran, *) diesem folgen zwei Kleriker oder Laien, von denen einer das geweihte Wasser mit dem Aspersorium und die Bursa mit dem Corporale trägt, welche der Piris mit dem hochwürdigsten Gute untergebreitet werden muß, wenn es im Zimmer des Kranken auf den Tisch gesetzt wird, und mit dem kleinen leinenen Purificatorium zum Abtrocknen der Hände; der andere trägt das Rituale und schellt beständig mit dem Glöckchen. Dann folgen die Fackelträger. Zuletzt kommt der Priester mit dem Sacramente unter der Umbella, der während des Ganges den Psalm Miserere und andere Psalmen und Cantica recitirt, und zwar hier, weil dem Volke die gewöhnlichsten Psalmen und Hymnen besser bekannt sind als dem Deutschen seine Kirchenlieder, laut und abwechselnd mit seinen Begleitern. Die Vorübergehenden knieen vor dem allerheiligsten Gut, und zwar Viele aus Andacht so lange, als sie den Priester im Auge behalten; die Wagen halten an und setzen sich erst wieder in Bewegung, nachdem der Priester bei ihnen vorübergegangen ist.

Im Jahre 1852 hat nun in Rom sich ein frommer Verein gebildet, der die

*) Bei Nacht wird der kirchlichen Vorschrift gemäß das Sacrament nur im Nothfalle getragen; — dann erleuchten die Römer in den Straßen, welche dasselbe durchzieht, alle Fenster.

Begleitung des allerheiligsten Gutes sich zur Aufgabe stellt und vom heiligen Vater bestätigt ist. Rom, das, obgleich weit entfernt von jener Marktschreierei gemischter Gegenden, nach seiner fast zweitausendjährigen Praxis katholisch lebt und handelt, ohne erst jedes „Ave Maria“ und jedes „Gelobt sey Jesus Christus“ an die große Glocke zu hängen, und das die Affectation im Dienste Gottes eben so vermeidet wie den Ungehorsam gegen die rituellen Vorschriften der Kirche, will also den Eifer seiner Kinder noch mehr beleben, und sie mit dem alten aber immer wirksamen Mittel der Vereinigung zu größerer Andacht zu dem im heiligsten Sacramente den Kranken besuchenden Erlöser aufmuntern. — Sollte nicht auch in mancher Stadt Deutschlands, wo die katholische Kirche nicht nur wohlberechtigt ist, sondern sogar Hunderte, ja Tausende von Gläubigen zählt, ein solcher Verein Noth thun? Gewiß wird die Liebe und Andacht der Gläubigen zu dem allerheiligsten Gute dem pflichteifrigen Priester bereitwillig entgegenkommen, wenn er durch einen frommen Verein das wieder herstellen will, was die Feinde der Kirche durch Gewalt aufgehoben und die Schüchternheit auch nach erlangter kirchlicher Freiheit nicht vorzunehmen wagt. — Wir lassen hier das erste Hauptstück der Statuten dieses neuen und schönen Vereins folgen:

Jeder Katholik des einen wie des andern Geschlechtes, der volle sieben Jahre erreicht hat, kann in den frommen Verein aufgenommen werden, ohne anderes Erforderniß, indem bei Allen das Verlangen genügt, Jesu im Sacrament Huldigung und Verehrung darzubringen. Die Anmeldung geschieht bei einem der Pfarrabgeordneten, die von Zeit zu Zeit die Listen der Ausnahme Nachsuchenden dem Schriftführer zustellen, der die betreffenden Urkunden ausstellt und sie unterfertigt von dem Vorstehenden und dem Schriftführer selbst, den Abgeordneten zustellt, um sie den Neuaufgenommenen auszuhändigen.

Die Aufnahme in den frommen Verein bringt durchaus keine Gewissenspflicht mit sich; wer daher das vorzunehmen unterlasse, was in diesem Statut vorgeschrieben ist, würde nicht die geringste Schuld auf sich laden, obgleich er der geistlichen Vortheile verlustig gehen würde, die er sich durch Beobachtung desselben aneignen kann.

In diesem angegebenen Sinne sind die Aufgenommenen für verpflichtet zu halten, die allerheiligste Wegzehrung jedesmal zu begleiten, wenn sie daran nicht verhindert sind, und außerdem für eine würdige Begleitung derselben zu sorgen. Dieses wird geschehen können dadurch,

1. daß man sich mit oder ohne Licht zur Pfarrkirche begibt und an dem Zuge bis zum Hause des Kranken und von da in die Kirche theilnimmt;
2. daß man seine Hausgenossen oder andere Untergebene anhält, mit oder ohne Licht die allerheiligste Wegzehrung zu begleiten;
3. daß man der Sacristei der Pfarreien Fackeln oder Kerzen — unmittelbar oder mittelst der Pfarrabgeordneten opfert, damit sie ausschließlich zum Gebrauch bei der Begleitung der allerheiligsten Wegzehrung bestimmt werden;
4. daß man sich dem Zuge anschliese, von welcher Pfarrei er auch ausgehen möge; wenn es sich trifft, daß er in der Nähe der betreffenden Häuser, Schulen, Werkstätten, Läden, Gewölbe, Buden u. s. w. vorbeigeht, oder wenn man demselben in irgend einem Theile der Stadt begegnet, ohne sich von demselben zu trennen, bis daß er in die Kirche zurückgekehrt und der heilige Segen erteilt worden ist;
5. endlich dadurch, daß man diese Uebung der Frömmigkeit unter seinen Nächsten verbreitet, indem man mit allem Eifer darauf hinarbeitet, daß sie sich in den frommen Verein aufnehmen lassen. (Salzb. Kirchenbl.)

Der Gebetsverein unter Anrufung der hh. Cyrill und Method.

St. Andrä, 9. März. In der verhängnißvollen Gegenwart, wo alle Blicke nach dem Orient gerichtet sind, in dem auf den Trümmern der ersten Säge des Christenthums, welche ein Arius, Nestorius, Eutiches erschüttert und das traurige

Schisma vollends untergraben, der Islam das Panier des Halbmondes aufgepflanzt hält, dürfte es im höhern Grade ansprechen zu erfahren, wie katholischerseits auf dem friedlichen Wege gemeinschaftlichen Gebetes angestrebt wird, was durch keine menschliche Gewalt bisher erreicht wurde, noch je erreicht werden kann.

Unser hochwürdigster Fürstbischof hat in der Agramer slovenischen Zeitschrift „Danica“ unter Heutigem ein offenes Sendschreiben an die Genossen dieser Nationalität veröffentlicht, womit Hochderselbe den Fortgang des von ihm in der Absicht gestifteten Vereins, unter Anrufung der hh. Methud und Cyrill, dieser Slavenapostel, deren Erinnerung die Kirche am 9. März feiert, von Gott die Wiedervereinigung der getrennten orientalischen Kirche mit jener des Abendlandes, als dem Mittelpuncte der Einigkeit, zu ersehen — in seiner gewohnten herzlichen Weise kund gibt.

Es sey uns gestattet, in diesen Blättern, den, wenn nicht wörtlichen, doch wesentlichen Inhalt dieses offenen Briefes zu liefern, um so mehr, da dieser Verein, welcher vor drei Jahren errichtet wurde, auch unter den Katholiken deutscher Zunge der Anhänger nicht wenige zählt, und bei seinem so umfassenden Endziele noch mehrere zu erhalten berechtigt ist.

„So wie Pbotius und später Cerularius — spricht das Sendschreiben weiter — bemüht waren, die morgenländische Kirche von dem heiligen Stuhle in Rom loszureißen, waren dagegen die beiden heiligen Brüder Cyrill und Methud beflissen und so glücklich, in den Coczaren, Bulgaren und den Bewohnern des großmährischen Reiches demselben neue Befenner zuzuführen und das bereits gelockerte Band fester zu knüpfen. Was sie gethan oder doch gewollt haben, ist nun, wo die Spaltung der morgenländischen Kirchen bald ein Jahrtausend andauert, unsere Aufgabe, freilich dormalen nur durch Gebet und andere gute Werke; denn nur Gott kann aus den Wirrsalen der Gegenwart, die Er gewiß nicht ohne seine heiligen Absichten eintreten ließ, die zu enträthseln und in welche keine menschliche Weisheit oder Macht einzugreifen vermag, zu einem endlichen erfreulichen Ausgang führen.

Unser heiliger Vater, Papst Pius IX., hat den jungen Baum des Vereins mit seinem Segen und seiner Genehmigung befestigt, ihn mit mehrererlei Indulgenzen ausgestattet und zum Wachsthum gefördert. Viele Bischöfe und eine große Zahl eifriger Pfarrer haben sich um die Anempfehlung und Ausbreitung desselben verdient gemacht, so daß dieser evangelische Baum seine Aeste bereits über die czechischen Volksstämme, über Ungarn, die südslavischen Länder und auch selbst einen Theil Deutschlands ausbreitet; Zeuge dessen ist das Namensverzeichnis in dem Vereinsbuche, welches zehn Bisthümer umfaßt und 170 Theilnehmer aus dem von Görz, 758 aus Triest, 5521 aus Laibach, 6320 aus Lavant, 239 aus Gurk, 85 aus Dmüg, 21 aus Gran, zusammen 13,114 aufführt, während aus den Bisthümern Sextau, Brünn und Leitmeritz, wo der Verein auf das eindringlichste anempfohlen wurde, die Namensverzeichnisse noch nicht eingegangen sind, jedoch einen mächtigen Zuwachs vermuthen lassen. Alle diese Vereinsglieder heben täglich ihre Hände betend zu Gott empor unter Anrufung der mächtigsten Fürbitte der heiligen Gottesmutter und der Heiligen Cyrill und Methud: der Allerbarmer wolle die Rückkehr unserer getrennten Brüder zum Mittelpunct der Einigkeit veranlassen und bewerkstelligen; und wahrlich, wie drängt uns nicht Alles zu dieser Bitte. Wie in der Gesellschaft des Staates äußere Gefahren: Feuer, Wasser, Kriegsnoth weniger verderblich wirken, als Aufruhr und innere Auflösung, so in dem Körper der Kirche. Juden und Heiden haben die erste christliche Kirche durch mehrere Jahrhunderte mit aller Wuth verfolgt; doch vergeblich, das Blut der Märtyrer war der Same des Christenthums. Ketzerei aber und Schisma haben ihr die schwersten Wunden geschlagen, Millionen, ganze Reiche und Völker von ihr losgerissen, während sie den Wahn nähren, auch auf einem andern Weg als dem einzigen, den uns Christus gezeigt, selig zu werden. War doch sein letztes Gebet vor seinem Hingange zum Leiden: „Heiliger Vater, erhalte sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast, damit sie Eins seyen, wie wir es sind“ (Joh. 17, 11). Dieses Gebet muß aber auch das unsere seyn; denn so wie Einigkeit der Charakter der Wahr-

heit und Liebe, so ist Uneinigkeit die Saat des Satans, das Brandmal des Irrthums und des sittlichen Verfalles. Diese Einheit gründete Jesus auf den Felsen Petri, in der Kirche Roms, wo dieser waltete und starb. Die Schismatiker des Orients, vor Allem ihre von Stolz und Hochmuth verblendeten Führer, wollten dieses Oberhaupt nicht anerkennen, darum hat sie Gott der Verblendung ihres Herzens überlassen, sie mußten der Hilfe Gottes bar sich unter dem Joche des Islams beugen und bei zwölf Millionen dieser Schismatiker sind bis zur Stunde diesem traurigen Schicksale verfallen. Doch wie einst nach den Worten des Weltapostels der Sohn der Magd den der Freien verfolgte (Galat. 4, 29), so thun es auch diese an den Katholiken. Diese breite Spalte, diesen tiefen und verschlingenden Abgrund vermag nur Gott auszufüllen, nur Er das zerrissene Band wieder zu knüpfen, und damit Er es thue, darum stehen wir Ihn an, unter der Anrufung seiner treuen Diener und einstigen Apostel auf diesem nun vom Schisma zertretenen Felde. Zu diesem Zwecke wurde die Kirche zum heiligen Joseph bei Gills als Vereinskirche ausersehen, voriges Jahr mit einem entsprechenden Altar und sonst passend ausgeschmückt; auch wird jedes Jahr am 9. März dort der Gottesdienst für die Brüder und Schwestern des Betsvereins zum heiligen Cyrill und Method gehalten. Es ist nicht Ostentation, sondern pflichtmäßige Gebühr des Dankes gegen den Allgütigen, wenn wir sagen, daß Er das Flehen der Seinen zum Theile schon erhört hat, indem im Laufe dieser Zeit 1400 Altgläubige zu Bemeze und 12,000 im Temescher Banat in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt sind. Hat es sich sogar ereignet, daß vor drei Jahren die Altgläubigen zu Konstantinopel ihren Patriarchen baten, er möge veranlassen, daß am nächsten Pfingstfeste vor allen Bischöfen seines weiten Kirchengebietes ein Gottesdienst gehalten würde, damit dabei für die Vereinigung der christlichen Confessionen gebetet werde. Nicht minder haben Schriftsteller der orientalischen Kirche darzuthun sich bemüht, wie die traurige Kirchentrennung die Mutter so vieler Uebel und nur von ihrem Aufhören Heil zu erwarten sey. Ein erfreuliches Zeichen fürwahr, wie sich allgemach eine Krise, ein Anstoß zum Besserwerden vorbereitet, wie die Eisrinde geistiger Erstarrung nach und nach sich löst und die erwärmenden Sonnenstrahlen der Wahrheit gemach in die Gemüther dringen. Die sich verrathende Furcht der Vorkämpfer des Schismas vor solchen Bewegungen ist der augenscheinliche Beweis, daß es so sey.

Muß bei solchen Ergebnissen, bei dem Anblicke der Wirren, welche im Oriente herrschen und täglich wachsen, nicht jedes christlich theilnehmende Gemüth der Wunsch befehlen, daß die Zahl der geistigen Streiter, deren Waffe Gebet ist, auch täglich wachse, so wie man andererseits schmerzlich berührt ist, zu erfahren, daß gerade an den heiligen Orten, zu Bethlehem und Jerusalem sich die Schismatiker auf eine Art benehmen und die Katholiken vom Mitgenuß der heiligen Erinnerung an der Geburts- und Leidensstätte untes Heilandes mit einer Gewaltthatigkeit zu verdrängen suchen, daß selbst die ungläubigen Mahomedaner daran Anstoß nehmen und sich der Waffen zu bedienen genöthigt sind, um letztere zu schützen. Die Heereshaufen an der Donau sind leidige Verkünder dieser Entzweiung und wahrlich, man weiß nicht, wem man den glücklichen Erfolg wünschen soll, wenn die eisernen Würfel des Krieges fallen; nur Gott kann dieses Gewirre lösen und nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen Alles zum Bessern führen.

Am Schlusse wünscht der eifrige Oberhirt und Stifter des Vereins allen Mitgliedern desselben als ihr Mitbruder Heil und Segen und bittet um beharrliches Aushalten im Gebete, indem der Gott des Friedens und der Einigkeit nur diesem Erhörnung versprochen hat. Sie sollen sich 60 Millionen ihrer getrennten Brüder empfohlen seyn lassen und nicht aufhören für sie zu stehen, damit der Herr die Binde von ihren Augen nehme. (Salzb. Kirchenbl.)

Die Freimaurerei.

(Schluß.)

Die „Evangelische Kirchenzeitung“ erwähnt zum Schluß noch des schauerhaften Eides, welchen neu Eintretende ablegen müssen. Die ursprüngliche Form des Eides soll nach der Mittheilung im Anfang in der deutschen Uebersetzung des Constitutionen-Buches folgende seyn: „Ich gelobe und schwöre hiemit in Gegenwart des allmächtigen Gottes, daß ich die Heimlichkeiten oder das Geheimniß der Maurer oder Maurerei, so man mir offenbaren wird, verhehlen und verbergen und niemals entdecken will. Alles dieses unter keiner geringeren Strafe, als daß meine Gurgel abgeschnitten, meine Zunge aus dem Gaumen meines Mundes genommen, mein Herz unter meiner linken Brust herausgerissen, sodann in dem Sande des Meeres die Länge eines Kabeltaues weit von dem Ufer, wo die Ebbe und Fluth in vier und zwanzig Stunden zweimal abwechselt, begraben, mein Körper zu Asche verbrannt, und meine Asche auf der Oberfläche des Erdbodens zerstreut werde, damit also nicht das geringste Andenken von mir unter den Maurern übrig bleibe.“ *) In dem Ritual der Großloge von Deutschland lautet der Eid im Wesentlichen eben so, nur mit Weglassung der ächt insularischen Bestimmung des Begräbnißplatzes, die in Berlin wenig passen würde, und anstatt der deistischen **) mit der christlichen Eidesformel: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium Amen.“ ***) Im Anschluß an diesen Eid geschieht noch Folgendes: „Die Loge ist dunkel gemacht, auf dem Altar brennt ein Spirituslämpchen, die Degen der Brüder sind auf den Neuangekommenen gerichtet und alle sprechen mit dumpfer Stimme: „Gott strafe den Verräther.“ †) Zur Erläuterung dient folgende Stelle in dem Katechismus der Lehrlinge: Fr. Was sahen Sie, als man Ihnen die Augen öffnete? A. Ein schwaches Lämpchen u. s. w. Fr. Warum dieses? A. Um mir zu zeigen, daß die Brüder immer bereit wären, ihr Blut für mich zu vergießen, wenn ich den Pflichten, welche ich so eben eingegangen, treu bleiben, hingegen mich zu strafen, wenn ich zum Verräther werde. So sprach der Meister zu mir. Es war ein gräßlicher Anblick für mich. — Dann ist auch zu vergleichen, was der Meister zu dem Candidaten spricht, welcher die Ertheilung des letzten und höchsten Grades verlangt: „Wenn Sie solche Geheimnisse verrathen, so werde ich Sie mit Recht durchbohren und werde mich des nämlichen Instrumentes bedienen, Sie damit zu tödten, um mich selbst zu bestrafen, daß ich eine so unglückliche Seele und gottlose Creatur in den Grad der Transfiguration zugelassen habe. Es wird Ihnen sicherlich das geschehen, was dem Abiram, dem Mörder des Hiram geschah, welcher ermordet wurde, und welcher für seine Verrätherei die Strafe bekam, die er verdiente.“

Hier nun ist für den Orden eine gar schlimme Alternative gestellt. Entweder ist das alles ernst gemeint. Dann sündigt er mit Vorsatz und Ueberlegung gegen das Gebot: Du sollst nicht tödten, oder genauer: Du sollst nicht morden. Es ist das

*) In unserem Jahrhunderte haben die Logen theilweise das Anstößige des Eides empfunden, aber diese Empfindung ist doch nicht so stark gewesen, daß sie es vermocht hätte, den Eid wirklich zu verdrängen. Lindner, Macbenac S. 196, sagt: „Der schreckliche Eid wird zwar jetzt nicht mehr in seiner alten Form abgelegt, in welcher die Gesellschaft dem meineidigen Bruder mit ein r barbarischen Selbststrache droht. Warum wird er aber bei der Aufnahme selbst noch vorgelesen, und warum wird in manchen Logen nach der Vorlesung auch die Frage an den Candidaten von dem Meister vom Stuhle gethan: Sind Sie bereit, diesen Eid abzulegen? und gleich daran gefügt, daß die wörtliche Ablegung desselben jetzt nicht mehr verlangt werde.“ Der Unterschied ist hienach nur der: früher mußte der Candidat den Eid selbst sprechen, jetzt wird er ihm vorgelesen und er muß sich in der Hauptsache dazu bekennen, sey es ausdrücklich oder sey es durch sein Stillschweigen. So kann man nach außen mit einem Scheine der Wahrheit sagen, der Eid werde jetzt nicht mehr verlangt, ohne doch im Wesentlichen ihn aufzugeben.

**) Die Einführung dieser anstatt der christlichen hatte die Freimaurerei längst angebahnt, ehe die Frankfurter Nationalversammlung das eigentliche Attentat beging.

***) Eckert S. 452.

†) Ebend.

Privilegium der Obrigkeit von Gottes Gnaden, daß sie vom Leben zum Tode bringen kann, ohne dieß Gebot zu verletzen, weil sie das Schwert nicht auf eigene Hand nimmt, Matth. 26, 52, sondern es trägt als Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut, Röm. 13, 4. Oder, was uns als das Wahrscheinlichste sich darstellt, wir haben es mit leeren Drohungen zu thun, mit Schreckmitteln für schwache Gemüther. Dann fällt der Orden unter das Gericht des Gebotes: „Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht mißbrauchen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.“ Mit Eiden spielen heißt mit Feuer spielen, so gewiß als der Herr unser Gott ein verzehrend Feuer ist.

Die „evangelische Kirchenzeitung“ schließt mit den Worten: „Sehr viele, die in ihren noch jungen Jahren in die Freimaurergesellschaft treten, wissen nicht, was sie thun. Viele gelangen auch nach ihrer Aufnahme nicht zur vollen Klarheit, indem es ihnen an der Gabe der Geistesprüfung fehlt, die nicht allen gemein ist, und überhaupt an Schärfe der Auffassung. Einzelne bleiben in dem Orden, weil sie meinen, den verderblichen Tendenzen desselben am kräftigsten auf diese Weise entgegenzuwirken und die „rechte Lehre“ in ihm zur Geltung bringen zu können. — Endlich aber meint die evangelische Kirchenzeitung, man müsse sich nicht scheuen, gegen Dinge, die auf keinem reinen Boden stehen, die Stimme zu erheben, — und sie hat nicht Unrecht daran.“

Zustände der Katholiken in Schweden.

II.

Da Schweden durch seine Intoleranz wider die katholische Kirche die Aufmerksamkeit auf sich lenkt, halten wir es für unsere Pflicht, einerseits die Gesetze, worauf sich die Fanatiker berufen, anderseits die Persönlichkeiten, welche in diesem Drama eine traurige Berühmtheit sich erwerben wollen, näher zu beleuchten. Wir haben in unserem frühern Schreiben erwähnt, daß dem wider sieben vom Protestantismus zur katholischen Kirche zurückgetretene schwedische Frauen anhängig gemachten Religionsproceß ein vom Karl I. sanctionirtes Gesetz zur Basis dient. Dieses Gesetz datirt sich vom 3. September 1686, also aus einer Zeit, in welcher der durch die Einführung des Lutheranismus am Volke verübte Verrath gewaltsame Maaßregeln erforderte, um der befürchteten Rache vorzubeugen. Wir sagen: Verrath, man braucht ja nur oberflächlich die Blätter der Geschichte nachzuschlagen, sich an Gustav I. und seine Freunde erinnern. Oles und Lorenz Peterßon konnten ja erst dann es wagen, mit der neuen Lehre öffentlich aufzutreten, als die Dominicaner aus Stockholm entfernt wurden. Nun das Gesetz vom Jahr 1686 setzt allerdings fest, „daß in Schweden und seinen Zubehörungen keine andere als die evangelisch-lutherische Religion gepredigt und gelehrt werden solle, und daß jeder Schwede, der das Lutherthum verlasse, alle seine bürgerlichen Rechte verliere und des Landes verwiesen werde; von Ehen mit fremden Religionsverwandten wird zwar abgerathen, doch wurden sie in Hoffnung der Bekehrung nicht ganz verboten, alle fremden Religionsverwandten mußten aber ihre Kinder von einem lutherischen Geistlichen taufen lassen, und lutherische Taufzeugen wählen u. s. w.“ Dieses Gesetz erhielt sich bis zum Jahr 1781; da ward, wie schon früher 1741 den Anglicanern und den Reformirten, nun auch den Katholiken freie Religionsübung, doch noch mit großen Restrictionen, gestattet. Aber auch diese Restrictionen beseitigte die Constitution vom Jahr 1809, welche bis zum heutigen Tage den Grundpfeiler des schwedischen Staatslebens bildet. Nach dieser haben alle christlichen Glaubensgenossen gleiche bürgerliche Rechte im Königreiche Schweden. Civilämter können jedoch nur Lutheraner vertreten. Allen ist eine völlig freie Religionsausübung gestattet; sie dürfen Kirchen bauen, dieselben mit Glocken versehen, Kirchhöfe anlegen, Geistliche anstellen, die sowohl die Gemeinde des Ortes, als die zerstreuten Glaubensgenossen bedienen; die Haltung von Processionen aber außersalb

der Kirche und des Kirchhofes, die Anlegung von Klöstern und öffentlichen Schulen ist, wie jede Proselytenmacherei, aufs strengste verboten, doch dürfen die fremden Religionsverwandten für ihre Kinder Lehrer, die ihrem Glauben zugethan sind, anstellen. Bei Strafe, sogar der Landesverweisung, dürfen sie von der Religion und dem Gottesdienste der Evangelischen nicht spottend oder verkleinernd reden, eben so wenig wie in Hinsicht ihres Bekenntnisses solches den Evangelischen gestattet ist. Evangelische dürfen bei ihrem Gottesdienste nicht zugelassen werden. Mönche werden nicht geduldet. Geistliche, die nicht zur evangelischen Kirche gehören, dürfen nach eigenen Gebräuchen trauen, wenn beide Theile ihrer Confession angehören, doch erst nach dreimaligem Aufgebot in der lutherischen Gemeinde; dürfen ihrem Glauben verwandte Kinder taufen und unterweisen, auf gleiche Weise auch den Begräbnisact mit Glockengeläute der eigenen, oder gegen Bezahlung einer lutherischen Kirche, wie auch die Ceremonien bei dem Kirchgange einer Wöchnerin, verrichten. Uneheliche Kinder, welche öffentliche Unterstützung genießen, werden, ohne Rücksicht auf den Glauben der Mutter, in der lutherischen Religion erzogen. Bei ungleichen Ehen, von denen der evangelische Geistliche abrathen soll, wird es in Hinsicht auf den Glauben der Kinder folgendermaßen gehalten: ist der Mann lutherisch und die Frau einem fremden Bekenntnisse zugethan, so folgen die Kinder dem Bekenntnisse des Vaters; ist die Frau lutherisch und der Mann nicht, so muß in Stockholm vor dem Oberstatthalter, in den Provinzen vor dem Landeshöfding, bevor die Trauung stattfindet, eine Vereinbarung geschlossen werden, in welchem Bekenntnisse die Kinder erzogen werden sollen; ist solches nicht geschehen, so hängt es vom Vater ab, ob er sie in seinem oder in dem Glauben der Mutter erziehen lassen will. Wo die fremden Glaubensgenossen eigene Gemeinden bilden, werden von den Geistlichen derselben die betreffenden Matriforn geführt u. s. w.

Diese Bestimmungen sind es, auf welche sich vor zwei Jahren Baron Cederström in einem ähnlichen Religionsproceße so siegreich berief und die Fanatiker zum Schweigen brachte. Proselytenmacherei ist allerdings verboten, aber nicht der freie Uebertritt von einer Lehre zur andern. Und doch sollen sieben Frauen, die vor dem Gerichte freimüthig bezeugten, daß sie durch Niemanden verleitet, aus freiem Entschlusse, also ohne Proselytenmacherei, in den Schooß der katholischen Kirche treten wollen, des Landes verwiesen werden! Es ist dieß eine Barbarei, der wohl auch nur ein Mann fähig seyn kann, den des Malers Nilsson zeitliches Glend, — dieser Held der katholischen Ueberzeugung starb im allgemeinen Krankenhause zu Kopenhagen 1846 — zu einem schwedischen Granitblocke umwandeln mußte, es ist der berühmte Pastor bei der Adolph Friedrich-Kirche zu Stockholm, M. Ekdahl, ein Mann, der sich nicht scheut, dem Zuchthause Verfallene sogar dem weltlichen Gerichte zu entziehen, um sie als Denuncianten wider die katholischen Priester in Stockholm zu mißbrauchen! Fest halten diese an den Landesgesetzen, sie geben dem Könige, was des Königs ist; weit entfernt, Proselyten zu machen, haben sie vielmehr an ihre Kirchenthüre das Verbot sammt Angabe der Strafe — fünf Reichsthaler — für jeden Lutheraner, welcher die katholische Kirche betritt, angeschlagen; daß ihre Kirche jedoch jeden Sonntag, trotz des Verbotes, von Lutheranern froßt, daß sich diese gerne an der Predigt und an der Liturgie erbauen, und begierig in den aufgeschlagenen katholischen Büchern lesen, das kann man doch nicht Proselytenmacherei nennen? Ekdahl wittert aber eine solche Proselytenmacherei nicht etwa weil er ein eifriger Lutheraner ist, nicht aus Ueberzeugung, nein, sondern, weil er sich dadurch einem hochgestellten Manne gefällig zu erweisen gedenkt. Sieben Mütter müssen ins Glend, müssen ihre Familien, ihr Vaterland verlassen, weil ein Pastor, welcher bei seiner sogenannten Ordination die Frage des Bischofs: „Verbindet ihr euch nach Gottes Wort, die Barmherzigkeit zu predigen zur Weisheit, zur Gerechtigkeit u. c.“ mit Ja beantwortete, seinen Ehrgeiz, wenn nicht gar seine Habucht, noch nicht hinreichend befriedigt sieht. Daß der Unterrichts- und Cultusminister, den seine Werke, namentlich seine Kirchengeschichte, als einen mäßigen und ruhigen Mann darstellen, der in unsern Staaten die katholische

Kirche gesehen, der mit strengen Katholiken, ja mit Mönchen im freundlichen Briefwechsel stand, der als Professor und Probst zu Lund so viel Sinn für die Erhaltung der alten Denkmale, welche die katholische Zeit in der dortigen Kathedrale hinterließ, bewiesen hatte, daß dieser Mann Ursache der neuen Verfolgung seyn solle, wie die französischen Blätter angeben, können wir unmöglich glauben, oder sollte er in seiner jetzigen Stellung zum Werkzeuge der Freimaurer-Loge in Stockholm geworden seyn, welche die Katholiken als der constitutionellen Freiheit gefährlich nennt! Wie erbärmlich muß die Rolle eines Mannes seyn, welcher wider seine Ueberzeugung sich hingibt, um im Schatten einer zeitlichen Größe sich strecken zu können! Wie schrecklich der Gedanke, wissentlich sieben Frauen dem Ehrgeize, der Habsucht geopfert zu haben! — und wie nehmen die katholischen Brüder und Schwestern in katholischen Landen diese entsetzliche Thatsache auf? — sie lesen, bedauern, und zucken die Achsel.

Temesvár.

Temesvár, 26. März. Gleichwie vor drei Monaten die Kirche des ehrwürdigen Piaristen-Ordens mittelst des vorgeschriebenen kirchlichen Reconciliations-Actes durch den hochwürdigsten Herrn Diöcesanbischof dem öffentlichen Gottesdienste zurückgegeben worden ist, eben so wurde heute dieser Act an der Kirche des ehrwürdigen Ordens der barmherzigen Brüder vorgenommen. Beide Kirchen waren in ihrer Zerstörung bis jetzt als Ueberbleibsel jener tiefen Wunden betrachtet, welche im Jahre 1849 die langdauernde Belagerung verursachte. Durch die Belagerung hat die Kirche der Piaristen zwar großen Schaden erlitten, doch die der Barmherzigen war sammt dem Kloster Beute der Flammen geworden. Nun aber „wo die Noth am größten, dort ist Gott am nächsten.“ Von jener Seite, von welcher im Jahre 1757 die hiesige Kirche der Barmherzigen begründet wurde, ist dieselbe auch dem gänzlichen Einsturz entrißen worden. Gleichwie einstens die Kaiserin Maria Theresia glorreichen Andenkens die Kirche der Barmherzigen erbauen ließ, wie dieß die in dem Gotteshause vorhandene Aufschrift „Ecclesia stat firma fundo Mariae Theresiae Imperatricis Augustae nostrae Matris. In honorem S. Josephi Patrocinantis 1757“ beurfundet, eben so hat die reichliche Wohlthätigkeit Seiner apostolischen Majestät unsers allernächtigsten Kaisers und Herrn die Herstellung des bereits zu einer Ruine gewordenen Klosters und Kirche ermöglicht, und nun finden im Krankenhause des gedachten Klosters die Kranken männlichen Geschlechtes ohne Unterschied der Religion und Nationalität so wie früher die bereitwilligste Aufnahme, eine allseitige Pflege und liebevolle Behandlung, wie solche nur von Männern, welche durch das göttliche Gesetz der christlichen Liebe durchdrungen, ein heiliges Gelöbniß bindet, erwartet werden kann.

Schweiz.

Von Genf aus macht man große Anstrengungen, um Savoyen zu protestantisieren. Die Gesellschaft für die protestantischen Interessen versammelte sich gegen Ende Februars in der Magdalenenkirche in Genf. Der Prediger, welcher den Vorsitz führte, wendete sich an den Eifer seiner zahlreichen Zuhörer, weil der Tag herannah, an welchem die sardinischen Staaten und ein großer Theil Italiens zum Protestantismus übergehen würde. Die Sammlung brachte 300 Franken ein. Die ausgesprochene Hoffnung wird nicht in Erfüllung gehen, vielmehr steht zu hoffen, daß die katholische Kirche in den sardinischen Staaten aus den Prüfungen, welche sie nun seit längerer Zeit zu bestehen hat, neugekräftigt mit Glanz hervorgehen wird. — Den protestantischen Anstrengungen gegenüber organisiren sich auch die Katholiken des Kanton Genf. Ein Verein ist bereits errichtet und zählt 300 Mitglieder in den wenigen Tagen, welche seit der Stiftung des Vereins verflossen sind.